

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Bezugspreis: Vierteljährlich 30 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 75 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Neustadtstraße 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die halbjährige Zeit mit 20 Pf. berechnet. **Schluss der Anzeigen-Aufnahme Freitags nachm. 2 Uhr.** Fernsprecher Amt Siegmars 244. — Postfachkonto Leipzig Nr. 12 559, Firma Ernst Fick, Reichenbrand.

Nr. 47

Sonnabend, den 23. November

1918

Nachstehende Bekanntmachungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

**Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,**  
am 20. November 1918.

Nr. 22.

### Hinterkorn im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

**Sämtliches Hinterkorn**, d. h. die beim Dreschen und Reinigen des Brotgetreides (Weizen, Roggen, Spelz) abfallenden Mengen an zerfallenen und verkrümelten Körnern, Unkraut und Ähnliches darf von den Getreidebauern weder zurückgehalten, noch verkauft, verschrotet, gequetscht oder verfrachtet werden. Von jedem Hofen Hinterkorn ist durch Vermittlung der Wohnortsbehörden eine Probe unter Angabe der Menge der Amtshauptmannschaft Chemnitz einzusenden, die dann das Weitere veranlassen wird.

Diese Anordnung bezieht sich auch auf bereits vorhandenes Hinterkorn. Vorstehende Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Die Bekanntmachung über Hinterkorn im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz vom 17. November 1917 — Chemnitzer Tageblatt Nr. 320 vom 20. November 1917 — wird aufgehoben.

Zwischenhandlungen werden nach § 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 — Reichsgetreidegesetzblatt Seite 335 ff. bestraft.

Chemnitz, am 12. November 1918.

1498a K. F. IV.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Nr. 23.

### Brotgetreide-Ausdruck und Ablieferung im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Die Getreidebauer werden hiermit auf Grund von § 5 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 aufgefordert,

bis zum 15. Dezember 1918

ein Drittel des noch vorhandenen Brotgetreides auszudreschen und an die bestellten Getreidekäufer abzuliefern.

Zwischenhandlungen werden nach § 80 der vorerwähnten Reichsgetreideordnung bestraft.

Chemnitz, am 16. November 1918.

4513 K. F. IV.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Nr. 24.

### Sonderverteilung von Mehl in der 5. fleischlosen Woche.

In der Zeit vom 18. bis 24. November 1918 werden in Bäckereien und Mehlverkaufsstellen gegen Abgabe des auf vorgenannte Zeit geltenden Abschnittes M der Reichsfleischkarte ausgegeben

a. für Kinder unter 6 Jahren 125 g Mehl und

b. für Personen über 6 Jahre 250 g Mehl.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auf die kleinen Abschnitte der Reichsfleischkarte nur die unter a genannte Mehlmenge abgegeben werden darf.

**Militärurlaub** haben gegen Rückgabe des Abschnittes V der Lebensmittelwochenkarte 250 g Mehl zu erhalten. Der Abschnitt muß ortsbekanntlich abgestempelt sein, sowie die eingangs genannte Zeitdauer tragen, die von der Wohnortsbehörde eingestempelt sein muß. Nicht abgestempelte und nicht mit Zeitdauer versehene Abschnitte dürfen keinesfalls beliefert werden.

Die Bäckerei- und Mehlhändler haben die vereinnahmten Kartenteile getrennt nach kleinen und großen Abschnitten zu verpacken. In der Mehlverkaufs- bzw. Mehlverkaufsanzeige sind die eingenommenen Abschnitte unter „Mehlmarkenablieferung“ einzustellen, und zwar die mit 125 g belieferten Abschnitte unter Paket Nr. C und die mit 250 g belieferten Abschnitte unter Paket Nr. D. Sie sind bei den Brotmarkenablieferungen am 2. und 16. Dezember 1918 bei den Gemeindebehörden mit abzugeben.

Chemnitz, am 16. November 1918.

4518 K. F. IV.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Parochie Reichenbrand.

Am Totensfest, den 24. November, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Abendmahl. Beichte 1/2 Uhr: Hilfsgeistlicher Schwarz. Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe. Nachm. 5 Uhr Abendkommunion: Pfarrer Rein. Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein. Amtswoche: Pfarrer Rein.

#### Parochie Rabenstein.

Am 26. Sonntag n. Trin., 24. November, Totensonntag: Vorm. 9 Uhr Predigt mit Beichte und heil. Abendmahl: Pfarrer Kirbach. Musik: „Schlummer sanft“, Totensfeier für gemästeten Chor von Wilmann. Kollekte für die ev. Deutschen im Auslande. Nachm. 5 Uhr Beichte und heil. Abendmahl: Hilfsgeistlicher Weidholz. Dienstag, 26. November, 8 Uhr Bibelstunde der landeskirchl. Gemeinschaft im Pfarrsaal. Mittwoch, 27. November, 8 Uhr Versammlung des ev. Jungfrauenvereins I. Abteilung. Freitag, 29. November, 8 Uhr Kriegesfeier: Hilfsgeistlicher Weidholz. Wochenamt: Hilfsgeistlicher Weidholz.

**Rabenstein.** Ein hiesiger Einwohner, dessen Name nicht genannt werden soll, hat am 4. November für Zwecke des örtlichen Heimatbundes weitere 10000 Mark gestiftet und damit den Fond auf 12000 Mark erhöht. Der Fond ist zum Besten für Kriegsbeschädigte und deren Angehörige an Orte. Dem edlen Geber wird an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen und Beteiligte werden darauf aufmerksam gemacht. Näheres im Gemeindeamt.

### Annemarie.

Roman von U. Wilden.

Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Gott, regen Sie sich nur nicht auf,“ sagte Annemarie gleichgültig, während doch ein großes Zittern in ihr war. „Und führen Sie mich zurück,“ gebot sie, indem sie versuchte, ihren Arm dem seinen zu entziehen. Doch Tobaben hielt ihre Hand fest. „So leichten Kaufes, holde Schöne, entkommst Du mir nicht,“ sagte er höhnlich. „Es ist ein elender Vorwand

von Dir, sollte ich meinen. Ich hätte Dir Beweise gebracht, daß alles auf Verleumdung beruht, nun stellst Du mich einfach kalt, gehst hin und freist einen andern.“

„Was gehts Dich an?“ fuhr Annemarie, tödlich beleidigt, den Erregten an. „Ich liebe Dich nicht mehr. Deine Handlungsweise ist, gelinde gesagt, schwer beleidigend. Ich will zu meinem Verlobten.“

„Du wechselst Deine Liebe scheinbar wie ein Kleid,“ höhnte Tobaben, den die Angst des Mädchens offenbar reizte, ihr Verlezendes zu sagen. Denn verloren war hier für ihn doch alles.

Graf Tollen war ein Segner, mit dem er als einfacher, vermögensloser Leutnant sich nicht messen konnte.

„Ach, was sage ich, Deine Liebe! — Deine Wahl.“

„Lassen Sie mich los,“ rief Annemarie empört, ob dieses Benehmens.

„Du fürchtest wohl, Dein hochgeborener Verlobter könnte Anstoß daran nehmen, daß Du mir einst heiße Liebe entgegengebracht —“

„Hüte Dich!“ schrie Annemarie, bis ins Innerste erschrocken über so viel Schlechtigkeit.

„Ach, Annemarie!“ — Die Stimmung des erregten Mannes schlug um. „Annemarie, wie kommst Du mir das an? Ich liebe Dich doch, und auch Du liebst mich. Flüge nicht. Du liebst mich, und nur der unselige Kiatich hat Dir die Sinne verwirrt. Sage mir ein liebes Wort! Kann nicht alles zwischen uns werden, wie es war?“

„O wie erbärmlich kommst Du mir vor,“ schluchzte Annemarie auf. „Welch ein Glück, daß mir die Augen noch beizelten über Deinen wahren Charakter aufgingen! Ja, ich glaube Dich zu lieben, jetzt sehe ich den großen Irrtum ein. Nein, Erich, nein, und abermals nein, ich liebe Dich nicht.“

„Und Du liebst den andern?“ rief Tobaben in heller Eifersucht, seiner kaum mächtig.

„Darüber bin ich Dir keine Rechenschaft schuldig,“ schnitt Annemarie dem in sie Drängenden kurz die Rede ab.

Sie riß sich los und stürmte davon.

O über die Schmach! Und wie sie sich schämte! Wie sie sich schämte, daß sie einst geglaubt, diesen Menschen zu

lieben. Ihr waren mit einem Male die Augen aufgegangen.

Nein, diese Verirrung war abgetan. Gott sei gelobt. Ihr ganzes Empfinden war in Erregung. Er hatte ihre Liebe geübt, und sie war ahnungslos in die Falle hineingetaucht. Er war ein unwürdiger, gemeiner Charakter.

In ihrer Aufregung war sie quer durchs Gebüsch gedrungen, hatte sich nach einer anderen Seite hin von der Gesellschaft entfernt. Das war ihr lieb. Ihr aufgepeitschtes Blut mußte Zeit haben, sich zu beruhigen. Sie ging langsamer, als sie sah, daß sie nicht verfolgt wurde.

Mit der Empörung gegen Erich Tobaben wuchs ihr Schuldgefühl gegen ihren Verlobten. Sie liebte ihn nicht, wie er erwartete, doch empfand sie eine große Hochachtung vor ihm. Würde es für ein langes Leben genügen? Weg mit den quälenden Gedanken, die ihr vollständig die Ruhe raubten!

Sie kehrte um, man durfte sie nicht vermessen. Und doch hatte Tollen schon sehnsüchtig nach seiner Braut ausgedacht.

Als er sie so allein des Weges herkommen sah, eilte er ihr entgegen.

„Fühlst Du Dich angegriffen, mein Herz?“ fragte er besorgt.

„Ein wenig,“ gab Annemarie zur Antwort. „Es ist spät, die Gesellschaft wird bald aufbrechen. Und morgen —“

„Und morgen bringe ich Dich zu meiner Mutter,“ jubelte der Mann. — — —

Als Annemarie am andern Morgen am Kaffeetisch erschien, waren die Offiziere bereits wieder abgedampft.

Annemarie atmete auf.

Zwar ließ sich in Zukunft ein Zusammentreffen nicht ganz vermeiden, doch waren vorläufig wohl keinerlei Belästigungen zu befürchten. Schließlich würde sich Erich Tobaben in das Unvermeidliche fügen, wenn er augenblicklich auch durch die Möglichkeit ihres Vorgehens in eine sehr gereizte Stimmung versetzt worden war. — — —

Herr von Stellen befand sich in einer Art Katerstimmung. Konnte er auch auf das gekrönte wohlgelungene Fest mit Befriedigung zurückblicken, so wäre er doch gern wegen Herbert beruhigt gewesen. Der Junge hatte, soviel er ihn

### Fleisch-Kundenlisten.

Montag, den 25. November 1918 ab Nachmittag 1 Uhr findet eine Neueintragung in die Kundenlisten bei den Fleischern statt. Brotkarten sowie Fleischkarten sind zur Abstempelung vorzulegen. Auch sind die bereits abgestempelten Fleischkarten nochmals mit vorzulegen.

Siegmars, 22. November 1918.

Der Gemeindevorstand.

### An die Einwohnerschaft von Rabenstein.

Der unterzeichnete Ortsausschuß für Volksernährung hält es für seine Pflicht, die Einwohnerschaft dringend darauf aufmerksam zu machen, daß:

- die Kartoffelversorgung in diesem Jahre sehr gefährdet ist, infolge schlechter Ernte und der Vorgänge in Provinz Posen etc., deshalb ein jeder mit seinen Kartoffeln äußerst sparsam umzugehen hat, sie strecken muß und nicht verfüttern darf;
- die Einwohnerschaft sich nicht allzu große Hoffnungen auf Zufuhren vom feindlichen Auslande hingeben mag;
- der Bezug von Währen, Kraut, Kohlrüben dringend anzuraten ist. Bedürftigen sollen zum Ankauf ev. Vorräte gewährt werden;
- der Ortsausschuß bestraft sein wird, alle Nahrungsmittel, soweit als möglich, restlos zu erfassen; es wollen aber auch alle Einwohner bemüht sein, über diese letzte äußerst schwere Zeit mit hinwegzuleben, sei es, daß sie sich mit Ersatzmitteln eindecken, sei es, daß sie alle Lebensmittel gut und pfleglich behandeln und strecken, sei es, daß sie dem hiesigen Lebensmittelamte im Falle der Not bestehen durch Abgabe von Vorräten etc.

Der Krieg ist zu Ende, aber es müssen alle ausnahmslos aufs äußerste bestrebt sein, das nächste halbe Jahr durchzuhalten, um Hungerrevolten vorzubeugen bis zum Friedensschluß, dann werden die Grenzen offen werden und das Volk und Vaterland einer glücklichen und freieren Zukunft entgegengeführt werden können.

Der Ortsausschuß für Volksernährung in Rabenstein, am 21. November 1918.

### Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Reichsunterstützung an die Familien der zum Seeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat Dezember 1918 soll ausnahmsweise bereits

Freitag, den 29. November d. J.

von vorm. 8—12 Uhr für die Markennr. 1—200  
und nachm. 1—5 Uhr für die Markennr. 201—Ende  
im hiesigen Rathaus

und zwar genau der Markennummer nach erfolgen. Wer seine Unterstützung nicht pünktlich abholt, kann dieselbe erst acht Tage später erhalten.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 21. November 1918.

### Die Absendung der Weihnachtsliebesgaben an die Kriegsteilnehmer von Rabenstein

kann nach den veränderten Verhältnissen nicht erfolgen. Die Angabe der Anschriften erledigt sich deshalb. Es sollen aber an diejenigen Kriegsteilnehmer, die am 16. Dezember d. J. Bezirksunterstützung erhalten, und an die bedürftigen Kriegswitwen, welche Mietbeihilfen beziehen, und am genannten Tage im Gemeindeamt mit zu erscheinen gebeten werden, die Weihnachtspenden verteilt werden.

Der Ortsausschuß für Weihnachtsliebesgaben in Rabenstein, am 21. November 1918.